

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 14.

Sonntag den 14. Januar.

1855.

Mittwoch den 17. Januar d. J. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

- Tagesordnung: 1) Vortrag der zur Registrande eingegangenen Gegenstände.
2) Anzeige über die erfolgte Constatuirung der Ausschüsse.
3) Wahl eines Mitgliedes zum Schletter'schen Comité.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Ref: und laufenden Conten werden hiermit aufmerksam gemacht, daß die Duplicat-Certificate oder an deren Stelle Certificat-Verzeichnisse über die in der jetzigen Neujahrsmesse verkauften Waarenposten längstens bis

Donnerstag den 18. Januar a. c. Abends 6 Uhr,

an welchem Tage der Abschreibungstermin für dieselbe abläuft, bei der Contobuchhalterei, woselbst Formulare zu gedachten Certificat-Verzeichnissen in Empfang genommen werden können, einzureichen sind.

Leipzig, den 12. Januar 1855.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Landtagsmittheilungen.

2. und 3. Sitzung der zweiten Kammer am 11. und 12. Januar.

Die zweite Kammer war am 11. Vormittags zu einer Sitzung zusammengetreten und hat in derselben die am 10. Jan. begonnenen Deputationswahlen beendigt. In die dritte Deputation für die sächsischen Petitionen und Beschwerden (zu welcher, da der jedesmalige Kammerpräsident deren Vorstand ist, nur 6 Mitglieder zu erwählen sind) wurden die Abgg. Dr. Loth mit 46, Schramm mit 43, Glöckner mit 40, Kiedel mit 39, v. Abendroth mit 38 und im dritten Wahlgange Dr. Plazmann mit 26 Stimmen, so wie in die vierte Deputation für Beschwerden der Unterthanen u. die Abgg. Meyer mit 51, Hilbert mit 37, v. Rositz mit 32, Mogk mit 32, Meinert mit 31, Sörnig mit 28 und im dritten Scrutinium Abg. Koch mit 26 Stimmen, endlich in die Redactionsdeputation für die Landtagschriften Abg. v. Posenz mit 36 Stimmen gewählt.

In der Sitzung vom 12. Januar nahm die zweite Kammer einen Directorialvortrag über die Entlassungsgesuche mehrerer Abgeordneten entgegen und hat die zur Erledigung derselben erforderlichen Beschlüsse gefaßt.

Die Armenfreunde.

Am 6. d. M. hielt die Gesellschaft der Armenfreunde im Saale der Armenschule die übliche Jahresversammlung. Herr Professor Dr. Bruno Lindner jun. sprach mit Ernst, Liebe und Weihe über Evang. Marci Cap. 12, V. 41-44, und hob ganz besonders hervor, daß der Geber, welcher die Armen unterstützen wolle, die wahre Opferfreudigkeit haben müsse und daß er nur so dem Herrn dienen könne. Herr Dr. Kreuzler, ordentlicher Lehrer an der Nicolaischule, trug den Rechenschaftsbericht vor und bewies in herzlicher und eindringlicher Ansprache, daß dem Armen durch bloße Verabreichung von Unterstützungen, nur die äußere leibliche Noth beseitigt, nicht gründlich zu helfen sei, daß dieser Hülfe nothwendig auch die sittliche Hebung der Armen hinzutreten müsse. Und gerade hierin zeigen sich die wohlthätigsten Erfolge der angestregten Thätigkeit Seitens der Gesellschaft der Armenfreunde, gerade hierin zeichnet sich diese Gesellschaft vor vielen andern Armenanstalten ganz besonders aus. Sie will nicht bloß leiblich, sondern auch geistig helfen; ihr liegt es am Herzen, nicht bloß leibliche

Noth, zeitliche Armuth zu heben, so weit es ihre, den gestellten Anforderungen gegenüber freilich noch sehr geringen Kräfte gestatten; sie sorgt auch dafür, daß ihre Freunde, die Armen, sich sittlich und moralisch erheben, und daß sie auf die ewige Glückseligkeit hinblicken, deren der Christ, wenn er die Gebote Gottes befolgt, theilhaftig werden kann.

Ein Jeder, welcher nur einige Erfahrung im Armenwesen hat, wird zugestehen, daß dieser Weg, den Armen in Wahrheit zu helfen, der einzig richtige ist, so viel Hindernisse sich auch entgegenstellen mögen. — Wo aber die Liebe nicht fruchtet, muß die Strenge nachhelfen; und darum scheut sich die Gesellschaft nicht, unwürdige Arme aus ihrem Verbanne auszustoßen. — Das, wird man uns einhalten, kann eine städtische Armenanstalt nicht thun, denn wer wirklich arm ist, muß doch unterstützt werden, auch wenn er der Unterstützung unwürdig ist. Darauf antworten wir: o ja, sie kann es auch und sollte es immer thun, denn ihr stehen andere Mittel zu Gebote, durch welche sie böswillige und unwürdige Arme der Gemeinde gegenüber unschädlich machen kann, d. h. sie hat Strafanstalten. —

Aus dem Vortrage und Berichte des Herrn Dr. Kreuzler theilen wir noch folgende statistische Notizen mit. Im Jahre 1854 sind neu aufgenommen worden 24 Familien, darunter 1 im vorigen Jahre ausgestoßene und 2 ehrenvoll entlassene. Die Gesamtzahl der verpflegten Familien hat 89 mit 234 Kindern, zusammen 363 Personen betragen, und zwar 30 Ehepaare mit 1 Grosmutter und 140 Kindern, 40 Witwen und 1 rechtskräftig Geschiedene mit 87 Kindern (darunter 1 Pflegekind und 1 Enkelin), 3 Witwer mit 7 Kindern, 2 Geschwisterpaare, 5 unverheirathete Frauenzimmer. In 3 Familien setzte der Tod der Pflege ein Ende; ehrenvoll entlassen worden sind 2 Familien, auf Zeit ausgeschlossen 5 Familien und gänzlich ausgeschlossen zum Theil nach vorausgegangener, aber erfolgloser Suspension 13 Familien, bei welchen grober Unbath, Lügenhaftigkeit, unverbesserliche Trägheit und Unsauberkeit, zum Theil auch Mangel an Zucht und Ehrbarkeit fernere Unterstützung nicht statthaft erscheinen lassen.

Die Gesamteinnahme der Gesellschaft hat, so weit sich dies bei noch nicht vollständig geschlossener Rechnung bis jetzt hat übersehen lassen, 1773 Thlr. 27 Ngr. betragen, und daher 264 Thlr. 12 Ngr. mehr als im vorigen Jahre 1853.

Herr Dr. Kreuzler führte hier viele Einzelheiten auf, in denen sich die Liebe zu den Armen von Seiten der Geber auf die mannichfachste Weise ausgesprochen. Diese hier zu wiederholen,